



ENTSCHEID

Frauenfeld,

31. Oktober 2005

Entscheid Nr. 98

Allkom Nr. 206/2005

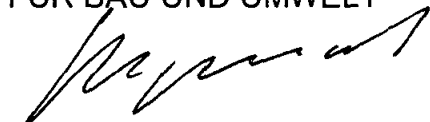
**Politische Gemeinde Weinfelden
Gestaltungsplan Nr. 69 „Humana“, Teilrevision 2005 / Genehmigung**

1. Mit Schreiben vom 20. September 2005 ersucht das Bauamt Weinfelden im Auftrag des Gemeinderates um Genehmigung der im Titel erwähnten Vorlage. Aufgrund der eingereichten Unterlagen kann geschlossen werden, dass das Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt worden ist. Beim Departement für Bau und Umwelt (DBU) sind gegen den Gestaltungsplan „Humana“ keine Rekurse hängig.
2. Das DBU hat den **Gestaltungsplan „Humana“** (nachfolgend GP) mit Entscheid Nr. 59 am 21. September 2000 genehmigt. Mit der zur Genehmigung eingereichten Teilrevision 2005 des GP soll ein Erweiterungsbau für die Humana Dignity-Center im Zedernpark AG realisiert werden: Auf den Parzellen Nrn. 847, 849, 851 und 2813 wird neu ein Baubereich für einen dreigeschossigen Baukörper definiert, welcher die beiden bisher vorgesehenen Baubereiche für zwei zweigeschossige Baukörper ersetzt. Damit verbunden ist eine Erweiterung der bestehenden Tiefgarage bis unter den neuen Baubereich. Der den Unterlagen zur GP-Teilrevision 2005 beiliegende informative Planungsbericht enthält die zum Verständnis erforderlichen Detailangaben.
Im Rahmen der kantonsinternen Vernehmlassung haben die einbezogenen Fachstellen keine Vorbehalte gegen den GP angemeldet. Die Teilrevision 2005 des GP entspricht den Anforderungen von § 33 Abs. 1 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) und kann genehmigt werden.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Die vom Gemeinderat Weinfelden am 26. April 2005 beschlossene Teilrevision 2005 des Gestaltungsplans „Humana“ wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Weinfelden, 8570 Weinfelden, unter Beilage zweier Gestaltungspläne „Humana“, Teilrevision 2005, je mit Genehmigungsvermerk (chargé)
 - Amt für Umwelt
 - Tiefbauamt
 - Amt für Raumplanung, unter Beilage eines Gestaltungsplanes „Humana“, Teilrevision 2005, mit Genehmigungsvermerk sowie der übrigen Akten

DEPARTEMENT
FÜR BAU UND UMWELT



Regierungsrat H.P. Ruprecht

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: 31. Okt. 2005